



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0087

Beschlussdatum: 26.11.20
Beschluss-Nr.: HA 18/19/2020

Gegenstand: Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.11.20	12	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	18.11.20	8	-	-	-	
Hauptausschuss	26.11.20	13	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 02.11.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2, S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg stimmt die Stadtvertretung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in Höhe von maximal 93.000 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Mehraufwendung/-auszahlung für den Zuschuss an die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH findet eine Umverteilung von Ermächtigungen aufgrund von Einsparungen bei Aufwendungen/Auszahlungen bei Personalaufwendungen/-auszahlungen (93.000 Euro; diverse Produkte) statt.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Nachweises des anteiligen Mehrbedarfes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Begründung:

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der CORONA-Pandemie war das öffentliche Leben insbesondere in der ersten Jahreshälfte stark eingeschränkt. Alle Veranstaltungen wurden abgesagt und durften in den Sommermonaten nur unter starker Begrenzung der Besucherzahl und unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes durchgeführt werden. Die Sozial- und Jugendzentrum gGmbH konnte Ihre Angebote nicht zur Verfügung stellen und musste zeitweise schließen. Der per 30.09.2020 ermittelte Mehrbedarfszuschuss berücksichtigt die bereits entstandenen Verluste sowie eine entsprechende Hochrechnung des Verlustes bis Jahresende. Der Mehrbedarf in Höhe von maximal 93.000 Euro ergibt sich aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Untersetzung durch das Unternehmen steht noch aus.

Die Personalaufwendungen und –auszahlungen werden auf der Grundlage des Stellenplans und der tatsächlichen bzw. voraussichtlichen Besetzung geplant. Durch Krankheit, Elternzeit, Verzögerungen im Besetzungsverfahren aufgrund von Kündigungsfristen der Bewerber (m/w/d) oder vorzeitiges Ausscheiden von Stelleninhaber/innen, kann es zu Einsparungen kommen. Zum 31.12.2020 werden Einsparungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen von ca. 1,1 Mio. Euro erwartet, von denen maximal 93.000 Euro für die Deckung des Mehrbedarfes bei der Sozial- und Jugendzentrum gGmbH eingesetzt werden sollen.